

Tarifordnung Pflegewohnung Grüningen 2026

1. Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich folgendermassen zusammen:

- Kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KLV Art. 7 (Kranken-Leistungs-Versicherung werden direkt durch die Krankenkasse übernommen)
- Selbstkosten Anteil Bewohner (max. SFr. 23.00)
- Beitrag Gemeinde (wird direkt von der letzte Wohngemeinde übernommen)
- nicht kassenpflichtige Betreuungsleistungen und Hotellerie
- Sonderleistungen und Reduktionen

1.1 Grundtarif (Hotellerie) pro Person und Tag

Platz im Einzelzimmer – Langzeit	SFr. 145.00
Platz im Einzelzimmer – Kurzzeit/AÜP	SFr. 155.00
Platz im Doppelzimmer (Doppelbelegung) Langzeit	SFr. 125.00
Platz im Doppelzimmer (Doppelbelegung) Kurzzeit/AÜP	SFr. 135.00
Platz im Doppelzimmer (Einzelbelegung) Langzeit	SFr. 135.00
Platz im Doppelzimmer (Einzelbelegung) Kurzzeit/AÜP	SFr. 145.00
Platz im Doppelzimmer (garantierte Einzelbelegung nach Absprache)	SFr. 220.00

1.2 Pflegetaxe pro Tag und Person

Zusätzlich zum Grundtarif Hotellerie werden für Pflegeleistungen Zuschläge erhoben, die aufgrund der Einstufung nach dem System RAI berechnet werden. Diese Einstufung wird einmal pro Semester (bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes häufiger) überprüft.

Stufe RAI	Pflegetaxe	Beitrag der Krankenkasse	Beitrag der Gemeinde	Selbstkosten (Anteil Bewohner)
1	17.08	9.60	0.00	7.46
2	49.60	19.20	7.35	23.00
3	82.03	28.80	30.25	23.00
4	114.52	38.40	53.10	23.00
5	147.01	48.00	76.00	23.00
6	179.50	57.60	98.90	23.00
7	211.98	67.20	121.80	23.00
8	244.47	76.80	144.65	23.00
9	276.96	86.40	167.55	23.00
10	309.45	96.00	190.45	23.00
11	341.94	105.60	213.35	23.00
12	374.42	115.20	236.20	23.00

1.3 Betreuungsleistung

Betreuungstaxe pro Tag	SFr. 35.00
Bei kognitiver Beeinträchtigung zusätzlich pro Tag (gemäss RAI Pflegeeinstufung oder Demenzabklärung)	SFr. 25.00

2. Sonderleistungen

2.1 Kosten bei Eintritt resp. Austritt

Eintrittspauschale bei Langzeit und bei Kurzaufenthalt/AÜP	SFr. 300.00
Austrittspauschale bei Vertragsende oder Todesfall (inkl. Schlussreinigung)	SFr. 350.00

2.2 Pflegematerial

Die Tarife richten sich nach der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel-Liste) der KLV (Krankenpflege und Leistungsverordnung) und sind kassenpflichtig.

2.3 Weitere Leistungen

Wäschebezeichnung pro Stück	SFr. 1.00
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Monat	SFr. 75.00
Körperpflegeprodukte, Salben	Einkaufspreis
Zusatzleistungen (z.B. Coiffeur, Podologie...)	nach Auslagen
Telefon pro Monat inkl. Gebühren	SFr. 20.00
Begleitung für Arztbesuche, Behördengänge etc. pro Stunde	SFr. 75.00

3. Reduktionen

3.1 Reduktion des Grundtarifs (Hotellerie)

Bei Abwesenheit ab 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird der Grundtarif für die Dauer der Abwesenheit um SFr. 20.- pro Tag reduziert. Der Abreise- und Rückreisetag gelten nicht als Abwesenheit. Bei Ferienabwesenheit ist der Abzug auf 14 Tage befristet. Bei Spitalaufenthalt gilt die Reduktion ab dem 2. Tag.

3.2 Reduktion des Betreuungszuschlages

Bei Abwesenheit ab drei aufeinanderfolgenden Tagen (Ferien oder Spitalaufenthalt) entfällt der Betreuungszuschlag vom 2. Tag bis zur Rückkehr.

3.3 Reduktion der Pflege- und Betreuungstaxe

entfällt ab 2. Tag der Abwesenheit.

4. Vorauszahlung

bei Langzeitaufenthalt pro Person

SFr. 5'000.00

5. Nichteintritt

Erfolgt kein Eintritt auf den vereinbarten Termin, erklärt sich die angemeldete Person bereit, den reduzierten Grundtarif bis max. 30 Tage bei einem unbefristeten Aufenthalt zu bezahlen. Erfolgt kein Eintritt für einen vereinbarten, befristeten Aufenthalt ist der reduzierte Grundtarif für max. 20 Tage oder bis zur Wiederbelegung durch einen neuen Bewohner*In zu bezahlen. (Spitalaufenthalte oder Todesfall bleiben vorbehalten)

6. Reservationsgebühr

Ein Pflegeplatz kann bis max. 14 Tage im Voraus reserviert werden.

Reservationsgebühr pro Tag

SFr. 100.00

7. Kündigung

Der Langzeit – Pensionsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Der Kurzzeit – Pensionsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

Im Todesfall entfällt die Kündigungsfrist, der Vertrag endet 21 Tage nach der Räumung des Zimmers.

8. Gültig ab 1. Januar 2026

Diese Tarifordnung gilt für die Pflegewohnung Spitex Grüningen und richtet sich nach den Betriebskosten der Pflegewohnung. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft und ist Bestandteil des Pensionsvertrages.

Verein Spitex Grüningen

Doris Okle, Pflegedienstleitung Pflegewohnung
Nicole Bachmann, Geschäftsführerin

Pflegewohnung Grüningen

Niderwisstrasse 6

8627 Grüningen

Telefon: 044 512 08 00

E-Mail: pflegewohnung@spitex-grueningen.ch

www.spitex-grueningen.ch